

Vorlage

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Zeitlich unbefristete Freigabe der öffentlichen Grünanlage Wallgarten von der Anleinplicht für Hunde;
Antrag der Gruppe FDP/BFH**

Mit Schreiben vom 27.10.2015 (s. Anlage) hat die Gruppe FDP/BFH den Antrag gestellt, die bisher zeitlich beschränkte Befreiung von der Anleinplicht für Hunde in der öffentlichen Grünanlage Wallgarten aufzuheben und somit dort ganztägig einen freien Auslauf von Hunden zu ermöglichen. Dieser Antrag ist in der Ratssitzung am 08.12.2015 an den ASO verwiesen worden.

Vom Grundsatz her besteht nach der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Helmstedt (SOV) in allen öffentlichen Anlagen und in den Fußgängerzonen für Hunde eine Anleinplicht. Ausgehend von einer Initiative im BUA hat der Verwaltungsausschuss Mitte 2011 beschlossen, für die Grünanlage Wallgarten im Rahmen einer Probephase stundenweise (täglich von 07.00 bis 09.00 Uhr und von 17.00 bis 21.00 Uhr) eine Befreiung von dieser generellen Regelung zu erteilen. Aufgrund der guten bzw. zumindest nicht negativen Erfahrungen ist diese zunächst vorübergehende Regelung durch formelle Änderung der SOV mit Wirkung vom 01.01.2013 als dauerhafte Regelung Bestandteil des Ortsrechts geworden.

Regelungstechnisch wäre der Antrag daher im Rahmen einer erneuten Änderung der SOV umsetzbar, wenn dies politisch gewollt ist.

Die Verwaltung sieht eine generelle Freigabe der Grünanlage Wallgarten jedoch kritisch und weist hinsichtlich der politischen Beratung auf Folgendes hin:

Von der zu erwartenden Verschmutzung her dürfte eine generelle Freigabe nicht zu wesentlich negativeren Zuständen führen (mit einer gewissen Verschmutzung muss – wie in anderen Bereichen der Stadt auch – gerechnet werden). Nach Mitteilung der Polizei hat es jedoch schon bei der derzeitigen Regelung in den vergangenen Jahren zwei massive Beißvorfälle (unter Hunden) gegeben, die in einem Fall sogar zum Tod eines Tieres geführt haben. Es besteht die Befürchtung, dass sich solche Vorfälle (möglicherweise dann auch unter Beteiligung von Personen, insbesondere Kindern) wiederholen könnten, wenn Hunde auch tagsüber ihrem – grds. natürlich verständlichen – Bewegungsdrang nachgehen dürfen. Ohne eine Einzäunung und eine eindeutige Beschilderung an den Eingängen halten wir den Antrag daher auch haftungsrechtlich zumindest für problematisch.

Um politische Diskussion und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen wird gebeten.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

**Antrag der Gruppe FDP/BFH
für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 12.11.2015**

Sehr geehrter Herr Schobert,

im Rahmen der Fortentwicklung der Spielplatzlandschaft in Helmstedt (siehe V042/2015 vom 12.05.2015) soll der Spielplatz Wallgarten aufgegeben und ein Treffpunkt für Jugendliche geschaffen werden. In diesem Zuge halten wir es für sinnvoll, die bisher gut angenommene Hundewiese künftig vollständig freizugeben.

Deshalb stellt die Gruppe FDP/BFH den Antrag, die Beschränkung der Uhrzeiten für die Hundewiese aufzuheben und den Hunden freien Auslauf 24 Stunden am Tag zu gestatten. Dieses halten wir – im Hinblick auf den nicht mehr vorhandenen Kinderspielplatz - für einen sinnvollen Beitrag zur artgerechten Haltung von Hunden, da diesen Tieren dann Spiel & und Auslauf rund um die Uhr ermöglicht würde.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schadebrodt
Gruppe FDP/BFH

Helmstedt, den 27. Oktober 2015